

BULLETIN Nr. 1/2020

Folgende Änderungen und Ergänzungen sind bis zum 30.04.2020 gültig
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Sonderregelung Fahrerbesprechungen Automobil- und Motorsport zum Schutz vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

**Auf die einzelnen disziplinbezogenen Bestimmungen finden die nachfolgenden Ergänzungen
und Änderungen analog zeitlich begrenzte Anwendung**

DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 (Automobilsport)

„Art. 18 Fahrerbesprechung / Verlassen der Veranstaltung

(1) Ist eine Fahrerbesprechung vorgesehen, *kann diese schriftlich oder via Webinar erfolgen. Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.* In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über Besonderheiten der Veranstaltung informiert.

Die Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme wird mit einer Geldbuße von Euro 100,- durch den Veranstalter belegt. Eine davon abweichende Höhe der Geldbuße kann in der jeweiligen Serien- oder Veranstaltungsausschreibung festgelegt werden.

(2) Will ein Teilnehmer vor Aushang des endgültigen Ergebnisses seines Wettbewerbs die Veranstaltung verlassen, so hat er sich bei der Renn-/Rallyeleitung abzumelden.

(3) Ist ein Fahrer oder Bewerber in einen Vorfall, der sich während des Wettbewerbs ereignet hat, verwickelt, so darf er die Veranstaltung nur mit vorheriger Genehmigung der Sportkommissare verlassen.“

Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG) des DMSB 2020 (Motorsport)

„Art. 77 Technische Abnahme / Dokumentenprüfung und Fahrerbesprechung

(1) Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass von ihm zum Training und Wettbewerb nur Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Schutzhelme) eingesetzt werden, die den Technischen Bestimmungen entsprechen und von der Technischen Abnahme abgenommen sowie, wenn vorgeschrieben, entsprechend gekennzeichnet worden sind.

Im Falle eines Unfalls muss der Fahrer vor der weiteren Teilnahme an den Wettbewerbsveranstaltungen sein Fahrzeug/Sicherheitsausrüstung erneut der Technischen Abnahme vorführen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Motorrad bzw. die Ausrüstung des Fahrers / Beifahrers den Technischen Bestimmungen entspricht, liegt bei dem vom DMSB eingesetzten Technischen Pflichtkommissar bzw. dem Obmann der Technischen Abnahme.

(2) Im Rahmen der Technische Abnahme oder Schlusskontrolle im Zusammenhang mit einer technischen Überprüfung anfallende Montagekosten sind nicht erstattungsfähig.

Der Fahrer muss, soweit in den Wettbewerbsbestimmungen nicht anders vorgesehen, bei der Abnahme seines Motorrades persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenprüfung haben der Fahrer und gegebenenfalls der Beifahrer unaufgefordert persönlich die Lizenz abzugeben sowie, soweit für bestimmte Wettbewerbs- oder Lizenzarten vorgeschrieben, den entsprechenden Führerschein und ggf. Kfz.-Schein vorzulegen. Nach Ende der Veranstaltung erfolgt die Lizenzrückgabe nur persönlich an den Bewerber, Fahrer bzw. Beifahrer. Die Ausgabe an Dritte ist nicht gestattet.

(3) Jeder Fahrer / Beifahrer ist ferner verpflichtet an einer vom Veranstalter festgesetzten Fahrerbesprechung teilzunehmen. *Diese kann schriftlich oder via Webinar erfolgen.*“

DMSB-genehmigt am 06.03.2020



Michael Günther
Sportdirektor